Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6095**

14. Wahlperiode 17. 05. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Kersten Naumann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5917 –

Ernährungsnotstand und das Ziel der Reduzierung der Zahl der Hungernden bis zum Jahre 2015 um die Hälfte

Nach wie vor leiden mehr als 800 Millionen Menschen auf der Welt dauerhaft an Hunger.

Im jüngsten Bericht der FAO, UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, wird festgestellt, dass 33 Länder von Ernährungsnotstand bedroht sind. Mehr als 60 Millionen Menschen in 16 Ländern Afrikas, 11 in Asien, vier in Lateinamerika und zwei in Europa sind vom Risiko der Unterernährung bedroht.

Die Ursachen für diese Situation liegt nach Auffassung der FAO weniger in Naturkatastrophen wie Dürre und Überschwemmungen, sondern sind mehr struktureller Art. Die Vielzahl der Wurzeln für Hunger gehen weit über eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion hinaus.

1996 wurde in Rom auf dem Sondergipfel beschlossen, die Zahl der Hungernden bis zum Jahre 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Der UN-Millenniumsgipfel im September 2000 hat dieses, wie das Ziel der Halbierung der weltweiten Armut bis 2015, erneut bestätigt und den engen Zusammenhang zwischen Armut und Hunger unterstrichen.

1. Wie geht die Bundesregierung mit speziellen Hilfsmaßnahmen auf die konkrete Situation der Länder, in denen aufgrund des harten Winters eine kritische Ernährungssituation herrscht, wie Afghanistan, Mongolei, Nordkorea, Armenien, Georgien und Tadschikistan (laut FAO-Bericht), ein?

Die Bundesregierung unterstützt einerseits Beratungsmaßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die die Bevölkerung mittelfristig in die Lage versetzen, sich besser auf den Winter einzustellen. Andererseits wurden in Reaktion auf die diesjährigen Notsituationen aufgrund der extremen Witterungsbedingungen unter anderem bereits folgende Nothilfsmaßnahmen und humanitäre Hilfen veranlasst:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 14. Mai 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mongolei: 2,0 Mio. DM für Nahrungsmittelhilfe, Viehfutter und Veterinärmedikamente und 315 000 DM für Bekleidung und Erste-Hilfe-Sets

Afghanistan: 2,0 Mio. DM für Weizen und 1,9 Mio. DM für Nahrungsmittel, Saatgut, Zelte, Decken und Plastikplanen

Nord-Korea: 810 000 DM für die Förderung des Süßkartoffelanbaus

Armenien: 1,0 Mio. DM für Weizenmehl

Georgien: 1,0 Mio. DM für Weizenmehl

Tadschikistan: 2,5 Mio. DM für Weizenmehl

Weitere Maßnahmen werden vorbereitet.

Unabhängig davon fördert die Bundesregierung z. B. in Armenien und Tadschikistan Intergrierte Ernährungssicherungsprojekte, die langfristig die strukturellen Ursachen der Ernährungsprobleme angehen.

2. Mit welchen Maßnahmen und Programmen aus dem jüngst vorgelegten Aktionsprogramm „Armutsbekämpfung 2015“ geht es der Bundesregierung um die unmittelbare und mittelbare Verbesserung der Ernährungssituation, die letztendlich über andere Titel als über die Titel 687 25-023 „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe“, 687 08-023 „Förderung von Ernährungsprogrammen in Entwicklungsländern“ und 687 23-023 „Beteiligung am Welternährungsprogramm FAO“ finanziert werden?

Als weiteren Förderbereich mit Bezug zur Verbesserung der Ernährungssicherung ist die „Förderung der Internationalen Agrarforschung“ zu erwähnen. Darüber hinaus führt das BMZ eine Reihe von Sektorvorhaben durch, die der Weiterentwicklung von Konzepten mit mittelbarem und unmittelbarem Bezug zur Ernährungssicherung dienen:

- Bodenrecht und Bodenordnung,
- Aktionsprogramm Welternährung,
- Unterstützung von Armutsminderungsstrategien durch landwirtschaftliche Sektorprogramme und agrarpolitische Reformen; durch Diversifizierung im vor- und nachgelagerten Bereich,
- Wissenssysteme im ländlichen Raum.

Diese Sektorvorhaben erarbeiten konzeptionelle Beratungsbeiträge für die Entwicklungszusammenarbeit.

3. Was sind die konkreten Inhalte des mit einer Mio. DM finanzierten Vorhabens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur „Operationalisierung“ des „Rechts auf Nahrung“?

Das Sektorvorhaben „Sicherung der Welternährung – Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung“ hat folgende Inhalte, um dieses Menschenrecht zu operationalisieren:

- Unterstützung bei der Etablierung eines Verhaltenskodex zum Recht auf Nahrung.
- Aufbau eines Netzwerks der relevanten Durchführungs- und Forschungsorganisationen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und des Rechts auf Nahrung auch in andere Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen.

- Beratung und fachliche Begleitung von Entscheidungsträgern aus Politik und Zivilgesellschaft in interessierten Ländern hinsichtlich der Etablierung, Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Dazu gehört auch die im März 2001 in Bonn durchgeführte 3. internationale Regierungsexpertentagung in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte.
- Unterstützung von nationalen Ernährungssicherungsstrategien, die das Recht auf Nahrung umsetzen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung von Fachtagungen im Rahmen des Folgeprozesses zum Welternährungsgipfel.

4. Ist die Bundesregierung, angesichts ihrer eigenen Erkenntnis, dass 60 bis 70 % der Bevölkerung der Entwicklungsländer auf dem Lande leben und von Landwirtschaft oder ihr vor bzw. nachgeordneten Bereichen existieren und dass Frauen mit mehr als 50 % an der landwirtschaftlichen Produktion und Existenzsicherung, in einzelnen Regionen bis zu 80 % beteiligt sind, bereit bei einer neuen Haushaltsplanaufstellung einen schon länger geforderten Titel „Förderung von Frauen im ländlichen Raum“ aufzunehmen, um dieser Tatsache gerecht zu werden und langfristige Schritte zur Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern abzusichern?

Der besonderen Bedeutung von Frauen in der ländlichen Entwicklung und bei der Existenzsicherung der ländlichen Haushalte wird dadurch Rechnung getragen, dass die spezifischen Potenziale und Zugangsschranken der weiblichen Bevölkerung in ihrem jeweiligen strukturellen Umfeld titelübergreifend als Querschnittsthema in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit Berücksichtigung finden. Hierzu dient das Gleichberechtigungskonzept des BMZ, dessen Umsetzungsempfehlungen in allen EZ-Maßnahmen verbindlich zu berücksichtigen sind, als Orientierungsrahmen. Im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ hat das BMZ als Pilotvorhaben die Verankerung der Querschnittsaufgabe Gender im Schwerpunkt ländliche Entwicklung in Benin ausgewählt. Die Erfahrungen bei der Erstellung und Umsetzung des Schwerpunktstrategiepapiers zur ländlichen Entwicklung in Benin sollen unter Gender-Gesichtspunkten im Sinne von „best practices“ aufbereitet werden.

5. Für welche der 70 Länder der bundesdeutschen Entwicklungszusammenarbeit gehören die Ernährungssicherung und die Förderung des ländlichen Raumes zu den Schwerpunkten bzw. sind Teil der Schwerpunktstrategiepapiere im Rahmen der Länderprogrammierung (bitte einzeln aufführen mit der speziellen Schwerpunktformulierung)?

Die Schwerpunktsetzung und die Erstellung von Schwerpunktstrategiepapieren ist Ergebnis eines Prozesses, der bei vielen der 70 Kooperationsländer derzeit läuft. Eine Gesamtübersicht, nach Ländern geordnet, liegt noch nicht vor. Die Konzentration auf wenige Schwerpunkte wird mittelfristig und im Einvernehmen mit den Kooperationsländern der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Schwerpunkte anderer Geber erreicht. Die genannten Bereiche werden vornehmlich in den Schwerpunkten „Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft (darunter Fischerei)“, „Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (darunter Bekämpfung der Wüstenbildung, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Biodiversität)“ oder „regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher oder städtischer Entwicklung“ erfasst.

6. Für welche Länder in der entwicklungspolitischen Partnerschaft hält die Bundesregierung die Vorbereitung, Durchführung bzw. vollständige Umsetzung von Agrar- und Landreformen für dringend erforderlich (bitte die einzelnen Länder aufführen mit der jeweiligen aktuellen Förderung)?

Agrar- und Landreformen sind grundsätzlich als Bestandteil umfassender politischer, sozialer und ökonomischer Veränderungsprozesse zu betrachten. Der Grad der Erforderlichkeit hängt somit wesentlich von den gesellschaftlichen Zielen und politischen Rahmenbedingungen in den Ländern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ab.

Die Weiterentwicklung der traditionellen Landnutzungsrechte, die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingung des Zugangs zu Land für Frauen, die Entwicklung von partizipativen Methoden der Landnutzungsplanung sowie die Förderung von Institutionen zur Schlichtung von Landkonflikten sind mit Schwerpunkt Afrika in zahlreichen Projekten v. a. im Bereich Ressourcenmanagement integraler Projektbestandteil. Derzeit geprüft werden Projektanträge zur Unterstützung der Landreform in den Philippinen sowie Beratung des Landmanagements in Namibia und Lesotho.

7. Für welche Maßnahmen und Programme bezüglich der Land- und Agrarreformen sieht sich die Bundesregierung in der Lage bilateral, auf EU-Ebene und multilateral Hilfe und Unterstützung zu leisten?

Die Bundesregierung hat die Verabschiedung internationaler Vereinbarungen aktiv unterstützt, in denen Landreform als ein Strategieelement der Armutsbekämpfung ausdrücklich erwähnt ist. Beispielhaft sind hier der Welternährungsgipfel, der Weltsozialgipfel und die Weltfrauenkonferenz genannt.

Maßnahmen der bilateralen deutschen EZ setzen vor allem bei der Arbeit mit den Menschen vor Ort an. Dabei stehen neben der technischen Beratung für Katasterwesen und Landerhebung gezielt Vorhaben in den Bereichen partizipative Landnutzungsplanung, Ressourcenmanagement und Konfliktmanagement auf Dorf- und Gemeindeebene, Verbesserungen der ländlichen Dienstleistungssysteme (z. B. Beratung, Kredit, Vermarktung), Stärkung der Institutionen der Zivilgesellschaft und beschäftigungs- sowie einkommensschaffende Maßnahmen im Vordergrund. Zunehmend werden zur Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen auch Beratungsleistungen durch das Instrument der Regierungsberatung angeboten.

8. Welche Maßnahmen und Programme stehen hinter den 35 % der BMZ-Mittel, die nach Angaben der Bundesregierung für Aufwendungen im Bereich der ländlichen Entwicklung ausgegeben werden?

Ländliche Entwicklung umfasst einen besonders wichtigen sektorübergreifenden Ansatz, der auf eine nachhaltige und sich selbst tragende Verbesserung der Lebensbedingungen der auf dem Lande lebenden Menschen ausgerichtet ist. Besonders wichtige Ansatzpunkte sind Maßnahmen, die Beiträge zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft leisten, Maßnahmen der Forstwirtschaft und Fischerei sowie der Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur einschließlich Energieversorgung sowie von Handwerks- und kleingewerblichen Produktionsbetrieben. Maßnahmen im Gesundheitswesen gehören ebenso zur ländlichen Entwicklung wie der gesamte Bildungsbereich.

9. Können nach Auffassung der Bundesregierung die Internationale Agrarforschung und ihre Einrichtungen und Institutionen einen wirklichen Beitrag leisten, um die Ernährungssituation in den Entwicklungsländern dauerhaft zu verbessern?

   Wenn ja, mit welcher Ausrichtung?

Nach Auffassung der Bundesregierung leistet die Internationale Agrarforschung einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Ernährung in Entwicklungsländern. Seit den sechziger Jahren hat die Agrarforschung erheblich dazu beigetragen, die Getreideproduktion zu verdoppeln und die Fleischproduktion zu verdreifachen. Da die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche nur noch sehr begrenzt ausgedehnt werden kann, Wasser immer knapper wird und gleichzeitig die Nahrungsmittelproduktion in den nächsten 20 Jahren um etwa 50 % gesteigert werden muss, kommt den 16 Zentren der Internationalen Agrarforschung auch künftig eine bedeutende Rolle zu.

Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung, dass sich die Internationale Agrarforschung noch stärker auf Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung konzentrieren muss. Dafür setzt sie sich im Reformprozess der Weltbankberatungsgruppe Internationale Agrarforschung (CGIAR) ein.

10. Hält die Bundesregierung den Einsatz von genmanipulierten Lebensmitteln, die Patentierung von Nutzpflanzen durch private Konzerne für geeignete Mittel, um Ernährungssicherheit insbesondere in den Entwicklungsländern herzustellen?

Die Bundesregierung sieht die Gentechnik nicht als Antwort auf den Hunger in Entwicklungsländern an. Es werden jedoch Potenziale für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung gerade für Entwicklungsländer gesehen. So könnten durch bio- und gentechnologische Methoden bedingte Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Trockentoleranz bei Nahrungskulturen oder deren nahrungsphysiologischer Verbesserung positive Auswirkungen auf Ökologie und Ernährungssituation in Entwicklungsländern haben. Dies setzt jedoch einen Zugang der armen Bevölkerungsgruppen bzw. von kleinbäuerlichen Betrieben zu diesen Innovationen voraus.

Kritisch ist hingegen zu bewerten, dass Entwicklungsländer häufig nicht über entsprechende rechtliche Regelungen und Kapazitäten verfügen um Sicherheitsanalysen oder Technikfolgeabschätzungen durchführen können. Die Bundesregierung hält daher eine Unterstützung der Entwicklungsländer in diesen Bereichen derzeit für vorrangig. Sie trägt dieser Erkenntnis mit ihrer Initiative zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Umsetzung des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit Rechnung und sieht das rasche Inkrafttreten des Protokolls als wichtigste Voraussetzung für die Nutzung der Potenziale der Gentechnik in Entwicklungsländern an. Das Übereinkommen über handelsbezogenene Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) verpflichtet die Mitgliedstaaten der WTO, für Innovationen sowohl Produkt- als auch Verfahrenspatentschutz bereitzustellen. Hiervon ausgenommen ist allerdings nach Artikel 27.3 (b) TRIPS der Bereich der lebenden Materie, für den lediglich eine effektive Form von Schutzrechten gefordert wird. Dies kann Patentschutz, ein Beitritt zum UPOV-Abkommen oder auch ein eigenständiges nationales Schutzrechtssystem (sui generis) sein.

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den die Landwirtschaft in Entwicklungsländern sowohl für die Sicherung der Einkommen im ländlichen Raum wie auch für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hat, setzt sich die Bundesregierung in den internationalen Verhandlungsgremien dafür

ein, dass für die Entwicklungsländer aus Schutzrechten für biotechnologische Erfindungen keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung entstehen.

11. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen Ernährungssituation und wachsender Bevölkerung?

Die Bundesregierung sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Ernährungssituation in den Entwicklungsländern (EL) und der wachsenden Bevölkerung. Der jährliche Bevölkerungszuwachs von weltweit etwa 80 Millionen Menschen findet fast ausschließlich in den EL statt, und führt dort zu einem erheblich gesteigerten Bedarf an Nahrungsmitteln. Die Bundesregierung erachtet es als notwendig, einerseits die Anstrengungen der EL zur Erhöhung der Produktion von Grundnahrungsmitteln zu unterstützen und andererseits Maßnahmen zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums zu fördern. Letztere konzentrieren sich in erster Linie darauf, allen Menschen den Zugang zu Familienplanungsmethoden zu ermöglichen; als erfolgreich hat sich in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Grundschulbildung, insbesondere für Mädchen, erwiesen.

12. Welche Maßnahmen und Programme bzw. Strategien hält die Bundesregierung aus dem Aufgabenbereich des Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für geeignet, um die entwicklungspolitischen Zielstellungen diesbezüglich zu unterstützen bzw. kohärent zu begleiten?

Es ist ein wichtiges Anliegen der neuen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik, dass Agrar- und Entwicklungspolitik sich stärker als bisher gegenseitig unterstützen. Die Problemkreise Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Bevölkerungswachstum, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der internationale Agrarhandel sind eng miteinander verknüpft und erfordern kohärente Lösungsansätze.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) wird die wichtigsten Ansatzpunkte für die Durchsetzung einer neuen Verbraucher- und Agrarpolitik auf internationaler Ebene – die WTO-Agrarverhandlungen, die Codex-Alimentarius-Aktivitäten wie seine Mitwirkung in den verschiedenen Gremien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) – intensiv nutzen, um eine global nachhaltige Agrarpolitik und eine Verbesserung der Welternährungssituation zu erreichen.

Verbraucherpolitisch wird das BMVEL mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass die ökologischen und sozialen Bedingungen der Produktion bei Kaufentscheidungen zunehmend berücksichtigt werden, wie das beim Kauf von Öko- oder Fair-Trade-Produkten der Fall ist. Maßnahmen zur Zertifizierung von entsprechenden Produkten und Produktionsprozessen kommen hier national wie international zunehmende Bedeutung zu.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333